

Hundesportverein Mainflingen e.V.

Infos für Neumitglieder

Stand April 2012



www.hsv-mainflingen.de

Hundesportverein Mainflingen e.V.

63533 Mainhausen, Sportgelände Mainweg 24

Agility - Basisausbildung - Obedience - THS - VPG - Welpenschule



Der Vorstand des HSV Mainflingen

Stand: 14.04.2012

1.	1. Vorsitzender	Norbert Franzel	Tel. 06182-1580
2.	2. Vorsitzender (Stellvertreter)	Hertin Wilhelm	Tel. 06182-25961
3.	1. Schriftführer	Manfred Bauch	Tel. 06182-27382
4.	1. Kassierer (Schatzmeister)	Gerhard Wurzel	Tel. 06182-25184
5.	2. Schriftführer (Vereinsheimvermietung)	Thorsten Pfister	Tel. 0171-5128815
6.	2. Kassierer (Stellvertreter)	Martina Sprey	Tel. 06182-21962
7.	1. Übungsleiter VPG	Norbert Franzel	Tel. 06182-1580
8.	2. Übungsleiter VPG	Gilbert Witte	Tel. 06104-9901329
9.	1. Übungsleiter THS	Gerd Busch	Tel. 06106-6392574
10.	2. Übungsleiter THS	Peter Altwasser	Tel. 06073-61795
11.	1. Übungsleiterin Agility	Margit Sander	Tel. 06188-6704
12.	2. Übungsleiter Agility	Florian Nees	Tel. 0170-2488148
13.	1. Übungsleiterin Obedience	Margit Sander	Tel. 06188-6704
14.	Öffentlichkeitsarbeit – Presse	Andrea Raab	Tel. 06182-67745
15.	Beisitzer – Wirtschaftsausschuss	Simone Tax	Tel. 06022-6524068
16.	Welpen/Hundeschule	Silke Matz	Tel. 0176-96641460

**Haben Sie Fragen zum Verein?
Zu Ihrer Mitgliedschaft?
Zu den Sportbereichen?**

Rufen Sie uns an - wir helfen Ihnen gerne weiter

Vereins - Infomappe des HSV Mainflingen

Der Verein - Ein Rückblick

Der Hundesportverein Mainflingen wurde am 15. Oktober 1965 unter dem Namen „Schutz- und Gebrauchshundeverein Mainflingen“ gegründet. Initiatoren der Vereinsgründung waren Kurt Thummerer und Paul Heng, welche 16 interessierte Hundefreunde zur Gründungsversammlung begrüßen konnten.

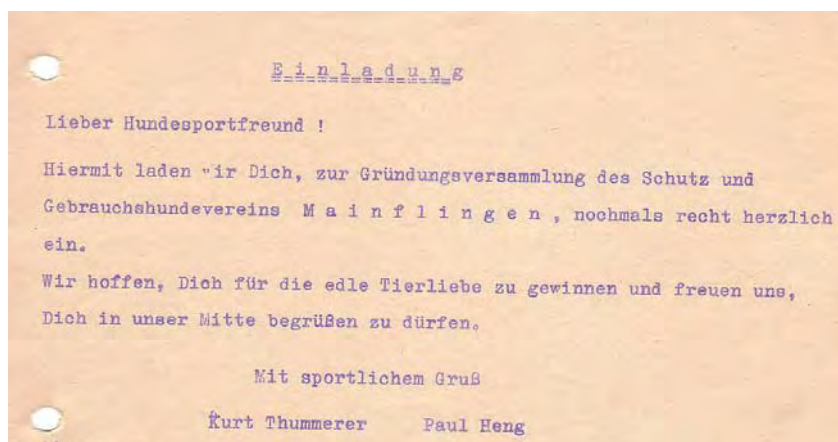
Gründungsmitglieder waren:

Heng, Paul,
Frischalowsky, Heinz,
Glaum, Reinhold,
Schwarz, Irmbert,
Schmitt, Heinz
Franzel, Norbert
Thummerer, Kurt
Grashoff, Kurt
Heng, Karl
Rickert, Josef
Hainz, Kurt
Gündling, Alfons
Bergmann, Karl
Laber, Reinhold
Wilhelm, Werner
Petrick, Franz

Die Vereinsvorsitzenden in chronologischer Folge von damals bis heute:

1965	1. Vors. Paul Heng
1967	1. Vors. Kurt Grashoff
1972	1. Vors. Norbert Franzel
1973	1. Vors. Kurt Thummerer
1974	1. Vors. Irmbert Schwarz
1976	1. Vors. Kurt Grashoff
1979	2. Vors. Rudolf Gross
1980	1. Vors. Karlheinz Schuck
2008	2. Vors. Hertin Wilhelm
2009	1. Vors. Norbert Franzel

In Anwesenheit des Kreisgruppenvorsitzenden E. Nolde, dem Bürgermeister B. Hessberger und Vertretern des Nachbarvereins Kl.-Krotzenburg wurde der Schutz- und Gebrauchshundeverein Mainflingen gegründet.



Die Aufnahmegebühr betrug damals 5,-- DM, der Monatsbeitrag 1,-- DM. Jeden 1. Freitag im Monat wurde eine Mitgliedsversammlung im Lokal „Zum Schimmel“ des Mitglieds Franz Petrick abgehalten.

Die Gründungsmitglieder wählten Paul Heng zum 1. Vorsitzenden und beschlossen den Beitritt in den Rhein-Mainischen Landesverband.

Das Vorstandsmitglied Reinhold Glaum stellte sein Gelände als Übungsplatz zur Verfügung und so konnte am 24. Oktober 1965 die erste Übungsstunde stattfinden. Im Dezember des gleichen Jahres wurde mit der Gemeindevertretung über ein geeignetes Übungsgelände verhandelt.

Man einigte sich auf ein Gelände in der Nachbarschaft der ehemaligen Schutthalde.

Nach Hinzupachtung eines Privatgrundstückes konnte unter Leitung von Paul Heng mit den Arbeiten zum Anlegen eines Sportgeländes begonnen werden.

Die Übungsstunden auf dem neuen Platz wurden im Frühjahr 1966 aufgenommen. Als erste sportliche Veranstaltung konnte im April 1966 die Kreismeisterschaft der Kreisgruppe 4 in der Schutzhundestufe 1 ausgerichtet werden. Mit den Nachbarvereinen aus Klein-Welzheim und Zellhausen wurde ein jährlich stattfindender Vergleichswettkampf beschlossen. Später kam noch Klein Krotzenburg hinzu. Dieser findet leider seit Anfang 2000 nicht mehr statt.

Die erste Vereinsprüfung wurde im Oktober 1966 durchgeführt. Ebenfalls 1966 trat der Verein dem Vereinsring Mainflingen bei.

Die folgenden Jahre waren geprägt von intensiver Ausbildungsarbeit unter der Anleitung von Kurt Thummerer. Diese brachten dem Verein bei verschiedenen Wettkämpfen und Prüfungen immer wieder beachtenswerte Erfolge. Frühzeitig erkannte man im Vorstand auch die Notwendigkeit, die Jugendarbeit und somit auch den Nachwuchs nach Kräften zu fördern.

Bereits in den Jahren 1967 und 1968 stellte unser Verein mit Norbert Franzel den Jugendsieger der Kreisgruppe 4. 1972 wurde Ronald Grashoff Jugend-Landesmeister. Neben den sportlichen Aktivitäten war man aber auch auf dem gesellschaftlichen Bereich sehr rege.

Unter der Leitung von Kurt Grashoff wurde 1970 mit dem Bau einer Holzhütte eine erste feste Unterkunft geschaffen.

Der eigentliche Durchbruch kam in den nachfolgenden Jahren. Nach der Zuteilung des ehemaligen Schuttabladeplatzes durch die Gemeinde, konnte 1972 unter dem 1. Vorsitzenden Norbert Franzel mit dem Anlegen des heutigen Sportgeländes begonnen werden. Damit wurde frühzeitig ein aktiver Beitrag zum Umweltschutz geleistet.

Der Baubeginn für das neue Vereinsheim war im Herbst 1974 unter Leitung des damaligen 1. Vorsitzenden Irmbert Schwarz. Die Einweihung fand im Juli 1975 statt. Im August des gleichen Jahres konnte mit einem zweitägigen Fest das 10 jährige Vereinsbestehen gefeiert werden. Der Verein zählte damals 60 Mitglieder.

Nach einem Brand wurde das alte Hetzerhaus komplett abgerissen. In dem neuen Garagentrakt sind Hetzerraum, Werkstatt, Gerätschaften und das Festmobiliar untergebracht.

Unter der Leitung von Karlheinz Schuck wurde 1987 das Vereinsheim um einen Jugendraum erweitert. 1997 bis 1998 wurde das Vereinsheim komplett saniert. Im Herbst 1999 wurde das gepachtete Sportgelände am Mainweg 24 in einen Erbbaurechtsvertrag umgewandelt.

Auf dem sportlichen Sektor brachten die frühen achtziger Jahre einen deutlichen Aufwärtstrend.

Mit der Einführung der Abteilung Breitensport im Jahre 1985, konnte eine überaus große Zahl neuer Hundefreunde gewonnen werden.

Seit 1997 bietet der HSV Mainflingen auch eine rührige Agility-Sport-Abteilung an. Seit 2005 gibt es im Verein auch eine aktive und stetig wachsende Obedience-Abteilung.

Die intensive Welpen und Junghundausbildung wird weit über die Gemarkungsgrenzen hinaus beachtet und angenommen.

In allen Abteilungen qualifizierten sich Hundesportler für Kreis-, Landes- und Deutsche Meisterschaften. Besonders in der Jugendarbeit im Schutzhundesport waren die Verantwortlichen sehr aktiv und erfolgreich.

So errang Jörg Funk mit seinem Hasko 1984 in Reutlingen den Titel des Deutschen Jugendmeisters.

In den darauf folgenden Jahren war der HSV Mainflingen in der glücklichen Lage, jugendliche Teilnehmer für Kreis-, Landes- und Deutsche Meisterschaften zu entsenden. Erfolgreich an der Deutschen Jugend Meisterschaft nahmen Christiane Franzel, Michaela Sohni und Pia Wilhelm teil.

Bei Deutschen Meisterschaften im THS-Bereich erreichte Josef Hutzler den Meistertitel im 5000 m Geländelauf.

In den nachfolgenden Jahren waren bei den regionalen und überregionalen Prüfungen Hundesportler vom HSV Mainflingen erfolgreich vertreten. Dieser positive sportliche Aufwärtstrend in allen Abteilungen, hat zu einem Mitgliederstand von über 450 Mitgliedern geführt.

Die Sanierung unseres Vereinsheimes und der gesamten Sportanlage wurde unter der Leitung von Karlheinz Schuck in den Jahren 1998 und 1999 vollzogen. Tausende ehrenamtlich geleistete Arbeitsstunden wurden von Mitgliedern des Vereins unentgeltlich eingebracht.

Im Jahr 1996 wurde der ehemalige Holzlagerplatz von der Gemeinde angemietet und von Vereinmitgliedern mit großem Einsatz als zusätzlicher Trainingsplatz hergerichtet und mit einer Holzstangeneinzäunung versehen. Durch die kurz später installierte Welpengruppe war eine neue Einfriedung unerlässlich. Für die Gerätschaften der Abteilungen wurden Container angeschafft.

In den letzten 25 Jahren waren Mitglieder unseres Vereins in verschiedensten Vorstands -Ehrenämtern des dhv, HSVRM und der KG 4 aktiv vertreten.

Als VPG – Leistungsrichter fungieren: Norbert Franzel und Andreas Künstler
als THS – Leistungsrichter: Karlheinz Schuck.

Der Verein ist für die nächsten Jahre gerüstet, im sportlichen sowie im geselligen Bereich einen überdurchschnittlichen Stellenwert einzunehmen.

Unser Verein hat zurzeit 430 Mitglieder und ist einer der Mitgliederstärksten und Aktivsten im Hundesportverband Rhein Main.

Die Mitglieder des HSV Mainflingen sind Mitglieder in folgenden Verbänden:
FCI - VDH – dhv – HSVRM und KG 4.

Was wollen wir?

Wir wollen Hundefreunde aller Rassen hinführen zum „Sport mit dem Hund“. Dabei wird bei uns die Jugendarbeit besonders gefördert. Neben dem Wettkampfsport nimmt die Basisarbeit einen hohen Stellenwert ein.

Die Förderung der sportlichen Tätigkeit des Menschen in der Arbeit mit dem Hund gehört zu den Hauptzielen des Vereins.

Ausbildungsgruppen - Ausbildungsziele

<u>Gebrauchshundebereich:</u>	Vielseitigkeitsprüfung für Gebrauchshunde (Schutzhunde) Fährtenhundprüfung Begleithundprüfung
<u>Turnierhundsportbereich:</u>	Begleithundprüfung Vierkampf 1 bis 3 Geländelauf mit dem Hund 1000/2000/5000m Combinations Speed Cup (CSC) Qualifications Speed Cup (QSC) Hindernislauf Shorty Team Test Hundeführerschein
<u>Agilitybereich:</u>	Begleithundeprüfung Agility 1 Mini, Midi und Maxi Hunde Agility 2 Mini, Midi und Maxi Hunde Agility 3 Mini, Midi und Maxi Hunde Jumping Mini, Midi und Maxi Hunde
<u>Obedience:</u>	Beginner, OB 1, OB 2, OB 3
<u>Welpenausbildung:</u>	in zwei Gruppen bis zum 6. Monat
<u>Jugendgruppe:</u>	Interne und Externe Zeltlager, Lehrgänge, Jugendtreffs
<u>Gruppenarbeit:</u>	Teilnahme an Kreis- und Landesmeisterschaften Sozialisierung der Hunde untereinander
<u>Anfänger und Junghunde:</u>	Basisausbildung – später Übernahme durch die Sportgruppen

Wir unterscheiden unsere Veranstaltungen in gesellige und sportliche Veranstaltungen.

Unter geselligen Veranstaltungen verstehen wir z. B.:

- Wanderungen mit und ohne Hund
- Vereinsausflug
- Sommerfest (findet immer am 1. Augustwochenende statt)
- Nikolausfeier
- Kappenabend (findet immer am letzten Freitag im Januar statt)
- Wagenbau und Fußgruppe für Rosenmontagszug

Zu den hundesportlichen Veranstaltungen gehören u.a.:

- Vielseitigkeitsprüfungen für Gebrauchshunde
- Fährtenhundprüfungen
- Begleithundeprüfungen
- Turnierhundesport - Turniere
- Agility - Turniere
- Obedience – Turniere
- Welpen und Junghundausbildung
- Nachtübungen
- Ausrichtung von regionalen und überregionalen Meisterschaften
- Lehrgänge, Seminare

In den Übungsstunden werden die Hundeführer von ausgebildeten Übungsleiterinnen, Übungsleitern und Trainern betreut.

Aktuelle Trainingszeiten und Namen der Ansprechpartner (Übungsleiter, Trainer und Vorstandsmitglieder) sind im Schaukasten ausgehängt.

Die Übungszeiten:

<u>Montag und Donnerstag ab 18.30 Uhr</u>	Vielseitigkeit - Gebrauchshunde (VPG)
<u>Sonntag 08.00 Uhr</u>	Fährtenarbeit (Absprache mit ÜL)
<u>Dienstag und Freitag ab 18.00 Uhr</u>	Agility - Sport
<u>Mittw. ab 17.00 Uhr und Sa. ab 14.00 Uhr</u>	Turnierhundesport (THS)
<u>Jeden 2. Mittwoch ab 17.00 Uhr</u>	Gruppenarbeit
<u>Samstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr</u>	Welpengruppen 1 und 2
<u>Sonntag 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr</u>	Anfänger- und Junghunde
<u>Montag 18.00 bis 20.00 Uhr und</u>	Obedience
<u>Do. 19.00 bis 20.00 Uhr</u> (im Sommer)	Obedience
<u>So. von 10.00 bis 12.00 Uhr</u> (im Winter)	Obedience

**Beginn und Ende der Übungszeiten können sich kurzfristig ändern.
(Infowände der Abteilungen und homepage: www.hsv-mainflingen.de
beachten)**

Sonderübungstunden müssen mit den Übungsleitern abgesprochen werden. Schutzdienst außerhalb der Übungszeiten ist nur mit den Übungsleitern/Trainern gestattet, näheres ist in der Platzordnung nachzulesen.

Allgemeine Informationen

Das gesamte Sportgelände ist kein Auslaufplatz für unsere Hunde. Der Weg zum Vereinsgelände, die Trainingsplätze und der Welpenausbildungsplatz gehören auch dazu. Hunde sind auf den Wegen an der Leine zu führen.

Die Zufahrtsstrasse zum Hundeplatz ist keine Rennstrecke (Tempo 30). Anwohner und Hundeführer werden sich für das rücksichtsvolle An- und Abfahren bedanken.

Das Parkgelände, der Mainweg und der Weg um den Trainingsplatz 2 sind unbedingt von Unrat und Hundekot sauber zu halten.

Arbeitsdienste und Dienste bei sportlichen- und geselligen Veranstaltungen werden vom Vorstand oder von den Übungsleitern eingeteilt. Durch Aushang werden die Termine bekannt gegeben und von den Mitgliedern freiwillig und unentgeltlich abgeleistet.

Bei speziellen Arbeitsdiensten sind die Trainingsplätze für Hundeführer gesperrt.

Für alle aktiven Mitglieder der Abteilungen VPG (Schutzhundesport), Breitensport, Obedience, Agility und Welpengruppe, gilt ein einwöchiger Pflichtdienst (Mi. - Fr. - Sa.) im Vereinsheim des HSV Mainflingen e.V. Mitglieder, die diesem Dienst nicht nachkommen, bekommen vom Vorstand oder von den Übungsleitern des Vereins, die Starterlaubnis an Internen und Externen Turnieren oder Prüfungen entzogen. (Vorstandsbeschluss vom 12.01.01.)

Das Vereinsheim sollte vor, während und nach den Übungsstunden mit „Leben“ erfüllt werden. Öffnungszeiten sind: Mittwochs von 18.00 bis 23.30 Uhr, Freitags von 18.00 bis 23.30 Uhr und Samstags von 14.30 bis 18.30 Uhr.

Die Getränkekarte muss bei Entnahme von Speisen und Getränken immer angelegt und mit Vor- Zuname und Datum dokumentiert werden.

Es ist selbstverständlich, dass die anstehende Zeche am gleichen Tag bezahlt wird.

An den Tagen ohne Pflichtdienst sind die jeweiligen Übungsleiter oder Trainer verantwortlich, sie haben an den restlichen Übungstagen (So. – Mo. – Di. – Do.) Kasse und Vereinsheimschlüssel.

Den Hundeführern stehen 41 Hundeboxen zu Verfügung, die kostenlos genutzt werden können. Für die Sauberhaltung ist jeder HF selbst verantwortlich. Bei längerer Nichtbenutzung entfällt der Anspruch auf die Hundebox. (Rücksprache ÜL)

Das Vereinsheim kann für Familienfeiern angemietet werden. Näheres hierzu ist in der dafür vorgesehenen Satzung nachzulesen.

Aktuelle Informationen sind im Schaukasten oder an den Pinwänden der Abteilungen im Vereinsheim ersichtlich. Terminlisten und manche interessante Lektüre, ist im Info - Wandschrank im Vereinsheim einzusehen.

Ausbildungsvideos und Lehrbücher sind vorhanden.

Ein Mitgliedsausweis des HSVRM wird ausgestellt.

Abbuchung des Vereinsbeitrages

Die Abbuchung für die Vereinsbeiträge erfolgt immer am 2. Juni eines Jahres. Fällt der Termin auf ein Wochenende, so wird am darauffolgenden Werktag abgebucht.

Der Jahresbeitrag für Erwachsene beträgt 26.00 €, für Jugendliche 6.00 €, der Jahresbeitrag für Familien beträgt 50.00 €.

Die Aufnahmegebühr beträgt für Erwachsene und Familien 25.00 € und wird bei Eintritt zusammen mit dem 1. Jahresbeitrag sofort in bar erhoben.

Noch einige wichtige Vereinsinfos:

Der Vorsitzende: Norbert Franzel, Sudetensiedlung 6,
63533 Mainhausen Tel.: 06182-1580

Die Vereinsadresse: Hundesportverein Mainflingen e.V.
Postfach 1221, 63533 Mainhausen.

Die Vereinsnummer: 202 04 00001

Telefon Vereinsheim: 06182-897 807

Internet: www.hsv-mainflingen.de

E-Mail: kontakt@hsv-mainflingen.de

HSV Mainflingen e.V., im Juni 2010

Geändert: Dezember 2013

Hundesportverein Mainflingen 1965 e.V.

Vereinssatzung

Stand: 25.04.10

§ 1 Name und Zweck des Vereins

Der Verein führt den Namen: Hundesportverein Mainflingen e. V.
und hat seinen Sitz in Mainhausen 2 Ortsteil Mainflingen.
Die Eintragung in das Vereinsregister erfolgte am 02.07.75

Die Aufgaben des Vereins sind:

- a) Förderung einer körperlichen Ertüchtigung des Menschen durch Leistungs- und Freizeitsport mit dem Hund.
- b) Förderung der Hundesport treibenden Jugend.
- c) Vertretung der Interessen der Mitglieder beim Deutschen Hundesportverband und dessen Unterabteilungen.
- d) Durchführung von Meisterschaften. Ausbildung eines jeden Hundes, sowie die Durchführung von Prüfungen. Der Verein verfolgt keinen wirtschaftlichen und politischen Zweck. Überschüsse dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und auch keine sonstige Zuwendung aus Mitteln des Vereins. Die gesamte Tätigkeit des Vereins ist gemeinnützig im Sinne der § 51 ff der Abgabenordnung 1977. Jedes Mitglied ist verpflichtet alle Tiere pfleglich zu behandeln und den ihnen gebührenden Schutz angedeihen zu lassen.
- e) Die Bestimmungen der vom Verband für das Deutsche Hundewesen e.V., dem Deutschen Hundesportverband sowie des Hundesportverbandes Rhein-Main e.V. im Rahmen ihrer Zuständigkeit erlassenen Satzungen und Ordnungen sind für den Hundesportverein Mainflingen e.V. und seiner Mitglieder verbindlich. Verein und Mitglieder erkennen die Vereinstrafgewalt dieser Verbände an.

§ 2 Mitgliedschaft

Die Mitglieder des Vereins setzen sich zusammen aus:

- a) Mitgliedern
- b) Jugendlichen
- c) Ehrenmitgliedern

§ 3 Aufnahmebedingungen

Aufgenommen werden kann jede Person, welche die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt, ob männlichen oder weiblichen Geschlechtes. Die Anmeldung zum Eintritt in den Verein hat beim Vorstand schriftlich zu erfolgen. Die Höhe der Aufnahmegebühr wird von der Jahreshauptversammlung festgelegt. Die Zahlung hat spätestens mit der Abgabe der Eintrittserklärung zu erfolgen. Die endgültige Bestätigung der Aufnahme erfolgt durch die Versammlung, die Bestätigung hat rückwirkende Kraft. Jedem Anwärter auf die Mitgliedschaft ist vor der Aufnahme in den Verein auf Wunsch Einsicht in die Vereinssatzung zu gewähren. Über die endgültige Aufnahme in den Verein entscheidet nach Befürwortung durch den Vorstand die Versammlung. Triftige Gründe, welche eine Aufnahme in den Verein nicht rechtfertigen, sind von Seiten der Mitglieder dem Vorstand mitzuteilen. Bei Ablehnung der Mitgliedschaft ist der Betroffene schriftlich mit Angabe der Gründe zu benachrichtigen. Dem Anwärter steht das Recht der Berufung in der nächsten Versammlung zu. Die Aufnahme von

Mitgliedern durch die Versammlung erfordert eine einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet entweder durch Austritt oder Ausschluss aus dem Verein. In keinem der beiden Fälle hat der Ausscheidende Anspruch auf Rückerstattung vorausgezahlter Beiträge und auf das Vereinsvermögen. Das gleiche gilt beim Ausscheiden aus dem Verein im Todesfall. Der Austritt aus dem Verein muss dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden. Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Eingang der Austrittserklärung beim Vorstand. Etwa noch ausstehende Beiträge sind nachzuzahlen. Sofern der Austritt im Laufe eines Monats erfolgt, ist für diesen noch der volle Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Vereinseigentum gleich welcher Art, welche sich im Besitz des Ausscheidenden befindet, ist sofort an den Vorstand zurückzugeben. Der Ausschluss aus dem Verein ist entweder auf die Dauer einer bestimmten Zeit oder für immer. Über den Ausschluss eines Mitgliedes berät der Gesamtvorstand nach genauer Prüfung der Gründe. Das Ergebnis der Beratung ist in der nächsten Versammlung den Mitgliedern mitzuteilen. Über den Ausschluss eines Mitgliedes auf Zeit oder Dauer beschließt jedoch nur die Versammlung und zwar mit einer 2/3 Stimmenmehrheit.

Gründe für den Ausschluss sind folgende:

Unsittlicher oder anstößiger Lebenswandel
Unanständiges oder flegelhaftes Betragen während der Übungsstunden
Wiederholt gerügte, rohe und schlechte Behandlung seines oder anderer Hunde, sowie der Tiere überhaupt
Widersetzen gegen die Anordnung des Übungsleiters oder des Vorstandes
Verstöße gegen Satzungen und Vereinsbeschlüsse
Nichtzahlung der Mitgliedsbeiträge für das laufende Geschäftsjahr
Schädigung des Vereinsvermögens sowie Verächtlichmachung des Vereins bzw. der in Ausbildung sich befindenden Hunde.

Jedes Mitglied, welches freiwillig aus dem Verein ausscheidet und nach Ablauf von 13 Wochen wieder aufgenommen werden will, hat bei der Wiederaufnahme die festgesetzte Aufnahmegebühr zu zahlen. Erfolgt jedoch die Aufnahme vor dem Ablauf der 13. Woche, so sind ihm seine früheren Rechte wieder einzuräumen, sofern er die Beiträge von seinem Austritt bis zur Wiederaufnahme nachzahlt.

§ 5 Mitgliederbeiträge

Für Mitglieder wird der Jahresbeitrag einmal jährlich abgebucht.
Bei Neumitgliedern wird die Aufnahmegebühr in bar erhoben und der Jahresbeitrag mit Beginn der Mitgliedschaft abgebucht. Der Beitrag ist fällig mit Beginn des neuen Geschäftsjahres, spätestens zum 31. August des laufenden Geschäftsjahres.
Der Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr werden von der Jahreshauptversammlung festgelegt.
Für Familien mit zwei erwachsenen Mitgliedern und mindestens einem jugendlichen Mitglied unter 18 Jahren wird ein Familienbeitrag erhoben.
Für Jugendliche unter 18 Jahren wird keine Aufnahmegebühr erhoben.
Wehrdienstleistende und Ersatzdienstleistende sind beitragsfrei. Dieser Status ist dem Vorstand schriftlich zur Kenntnis zu bringen.
Die Aufnahmegebühr sowie der jährliche Mitgliedsbeitrag können von der Versammlung den finanziellen Erfordernissen des Vereins und der allgemeinen Lage angepasst werden.
Für jede Änderung ist eine 2 / 3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

§ 6 Vereinsführung

Vorstand im Sinne des § 26 BGB (Geschäftsführender Vorstand) sind der/die erste Vorsitzende, der/die stellvertretende Vorsitzende, der/die Schatzmeister/in und der/die Schriftführer/in. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

Der Gesamtvorstand setzt sich zusammen aus:

- 1. Vorsitzender
- 2. Vorsitzender (Stellvertreter)
- 1. Schriftführer
- 2. Schriftführer – Mitgliederverwaltung - EDV
- 1. Kassierer/Schatzmeister
- 2. Kassierer/Schatzmeister (Stellvertreter)
- Presseleiter - Öffentlichkeitsarbeit
- 1. Übungsleiter – VPG - Sport
- 2. Übungsleiter – VPG - Sport
- 1. Übungsleiter – Turnierhundsport
- 2. Übungsleiter – Turnierhundsport
- 1. Übungsleiter - Agility
- 2. Übungsleiter – Agility
- 1. Übungsleiter Obedience
- 1. Übungsleiter Welpen
- Jugendleiter
- Platzwart / Gerätewart
- Beisitzer- Diensteinteilung und Vereinsheim

Der geschäftsführende Vorstand hat die laufenden Geschäfte zu führen und auf Ordnung innerhalb des Vereins zu achten. Für seine Handlungsweise sind die Vereinsstatuten sowie die Beschlüsse der Versammlung maßgebend.

Der 1. Vorsitzende ruft die Versammlungen, Vorstandssitzungen sowie die ordentliche und außerordentliche Versammlungen ein. Er leitet auch diese Versammlungen und ist der erste Repräsentant des Vereins. Er hat außerdem die Befugnis Ausgaben bis zu einem Betrag von 100,- € tätigen. Er ist weiterhin berechtigt Sonderausgaben nach Rücksprache mit den Vorstand und dessen Genehmigung zu tätigen. Der Schriftführer hat die schriftlichen Belange des Vereins zu erledigen. Außerdem muss er für jede Vorstandssitzung, Versammlung ordentliche bzw. außerordentliche Versammlung ein Protokoll führen. Der 1. Vorsitzende erhält eine Abschrift.

Der Kassierer ist für die Einziehung der Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge, sowie die Zahlung der laufenden Ausgaben verantwortlich. Jede Ausgabenanweisung muss vom 1. Vorsitzenden gegengezeichnet werden. Er hat der Versammlung einen Kassenjahresbericht vorzulegen, der vorher von 2 gewählten Revisoren zu prüfen ist. Der Prüfungsbericht der Revisoren kann dann in der Versammlung schriftlich oder mündlich erfolgen.

Die Vorstandsmitglieder haben das Recht, Schlüssel zum Vereinsheim zu besitzen. Ferner dürfen an Mitglieder in Ausnahmefällen bis auf Widerruf Schlüssel abgegeben werden. Generalschlüssel sind dem Vorstand unaufgefordert innerhalb 24 Stunden zurückzugeben. Bei Austritt aus dem Verein, sind alle Schlüssel kostenfrei abzugeben.

§ 7 Jahreshauptversammlung

Das laufende Geschäftsjahr des Vereins endet am 31. März. Die Jahreshauptversammlung muss im Laufe des Monats April erfolgen. Sie wird vom Vorstand bzw. dem 1. Vorsitzenden schriftlich einberufen.

Eine außerordentliche Versammlung kann vom 1. Vorsitzenden einberufen werden, wenn es die Belange des Vereins erfordern. Eine außerordentliche Versammlung muss einberufen werden, wenn

20 % der Mitglieder dies beim Vorstand schriftlich unter Angabe der Gründe beantragen. Die Einladung muss in jedem Falle schriftlich erfolgen. Für alle Mitteilungen des Vereins ist das offizielle Mitteilungsblatt der Gemeinde Mainhausen zuständig. Die Jahreshauptversammlung findet im Vereinslokal oder wenn dies nicht möglich, in dem vom Vorstand bestimmten Lokal statt.

Zur Zuständigkeit der Jahreshauptversammlung gehören:

1. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
2. Jahresbericht des Übungsleiters
3. Jahresbericht des Kassierers
4. Revisionsbericht und Entlastung des Kassierers und des Vorstandes
5. Vorstandswahl und Wahl der Revisoren
6. Änderung oder Ergänzung der Satzungen
7. Aufnahmegebühr und Beiträge
8. Verschiedenes

Jede Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Mitglieder beschlussfähig, wenn mind. 3 Mitglieder anwesend sind und die Einberufung satzungsgemäß erfolgte. Stimmberechtigt in der Versammlung sind alle Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Mitglieder -versammlungen, Jahreshauptversammlungen und Vorstandssitzung fassen ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden. Bei der Wahl des 1. Vorsitzenden und Stimmengleichheit entscheidet der Wahlleiter.

§ 8 Vereinsvermögen

Das Vermögen des Vereins besteht aus:

1. Sachwerten
2. Bargeld
3. Forderungen

Der geschäftsführende Vorstand hat gewissenhaft das Vermögen zu verwalten nach der Satzung des Vereins. Er ist den Mitgliedern für jede Mehrung oder Minderung des Vereinsvermögens verantwortlich und hat dies in der Versammlung zu vertreten.

§ 9 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand des Vereins ist Seligenstadt / Hessen. Der Verein wird bei Streitigkeiten von Gericht von dem geschäftsführenden Vorstand vertreten.

§ 10 Spaltung des Vereins

Sofern eine Gruppe von Mitgliedern evtl. den Anspruch stellt, den Hundesportverein Mainflingen e. V. zu spalten und in einen separaten Verein umzugruppieren, so haben in jedem Fall die Mitglieder, die die Spaltung betreiben, keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen gem. § 8. Sie werden in jedem Fall als Mitglieder mit Austrittswillen angesehen und nach dem § 4 der Vereinssatzungen behandelt werden.

§ 11 Versammlungen

Mitgliederversammlungen sollen bei Bedarf stattfinden. Zu den Versammlungen wird nicht schriftlich eingeladen. Auf Antrag kann die Versammlung zur außerordentlichen Versammlung aufgestuft werden, sofern die Einberufung satzungsgemäß erfolgte.

§ 12 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins muss erfolgen, wenn dieser weniger als 3 Mitglieder hat. Das vorhandene Vereinsvermögen soll für gemeinnützige Zwecke im Tierschutz Verwendung finden, soweit Dritte keine Ansprüche geltend machen. Für die ordnungsgemäße Durchführung dieser Bestimmung haften die Mitglieder, welche die Auflösung des Vereins beantragen, nach dem BGB.

§ 13 Platzordnung

Die Platzordnung für das Übungsgelände am Mainweg - Fassung genehmigt durch Jahreshauptversammlung am 16.04.2010 - ist Bestandteil der Satzung.

Mainhausen, den 16.04.1999, geändert am 17.04.2010

Hundesportverein Mainflingen 1965 e.V.

Platzordnung für das Übungsgelände

§ 1

Alle Hunde auf dem Übungsgelände welche sich nicht in Ausbildung befinden, müssen angeleint, vom Hundeführer gehalten oder in den Boxen untergebracht sein. Falls keine freien Boxen mehr vorhanden sind, dürfen die Hunde nur im eingezäunten Boxenbereich angepflockt werden.

Der Übungsplatz darf nicht zum Auslauf der Hunde benutzt werden.

§ 2

Die Übungsstunden im Einzelnen sind:

Schutzhundesport:	Montag und Donnerstag
Turnierhundesport:	Mittwoch und Samstag
Welpenausbildung:	Samstagmittag
Junghundeausbildung:	Sonntagmorgen
Agility:	Dienstag und Freitag
Obedience (im Winter):	Samstag, Sonntag und Montag
Obedience (im Sommer):	Montag und Donnerstag

Der Beginn der Übungsstunden wird vom Vorstand für Sommer und Winter gesondert festgelegt.

Während der Übungszeiten sollen sich die Hunde ruhig verhalten.

Schutzdienst ist außerhalb der Übungsstunden nur in Absprache mit den Übungsleitern gestattet. Bei Zuwiderhandlung gegen diesen Punkt, entscheidet der Vorstand über etwaige Konsequenzen.

§ 3

Der Figurant darf nur in Schutzkleidung hetzen, versäumt er, den Schutzanzug zu benutzen, so hetzt er auf eigene Gefahr.

Die Ausbildungsgegenstände werden vom Übungsleiter überwacht. Auf dem Übungsplatz ist sportliches Verhalten Voraussetzung. Die Misshandlung von Hunden wird strafrechtlich verfolgt.

§ 4

Das Betreten des Übungsgeländes während der Ausbildung durch Unbefugte, geschieht auf eigene Gefahr. Eine Haftung durch den Verein für etwaige Vorkommnisse wird nicht übernommen. Mutwillige Beschädigung des Vereinseigentums wird strafrechtlich verfolgt.

§ 5

Den Anordnungen des Übungsleiters ist in jedem Falle Folge zu leisten, damit die Ausbildung der Hunde noch vorbestimmten Plan erfolgen kann.

Der Übungsleiter ist berechtigt, bei groben Verstößen die Räumung des Platzes anzuordnen.

Mainhausen, 17.04.2010

1. Vorsitzender

WELPENTREFF

HUNDESCHULE MAINFLINGEN

Qualifizierte Ausbilder schulen Sie und Ihre Welpen auf einem hervorragenden Trainingsgelände in angenehmer Atmosphäre

**Welpen von 8 bis 16 Wochen
Samstags von 14.00 - 15.00 Uhr**

**Welpen von 16 bis 24 Wochen
Samstags von 15.00 - 16.00 Uhr**

Die Übungsstunden finden bei jedem Wetter statt



HSV Mainflingen e.V.

Sportgelände Mainweg 24, 63533 Mainhausen

Ansprechpartner: Silke Matz, 0176-96641460

welpenausbildung@hsv-mainflingen.de, www.hsv-mainflingen.de